



# Pflichtenheft

zur

Vergabe von 24 kantonal subventionierten KITA-Plätzen  
im Einladungsverfahren



## Soziales

## 1. Auftraggeberin und vergebende Stelle

Auftraggeberin: Einwohnergemeinde Ostermundigen

Vergebende Stelle: Abteilung Soziales  
Mitteldorfstrasse 6A  
3072 Ostermundigen

## 2. Verfahren

Der Auftrag wird in einem Einladungsverfahren nach dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2), der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) und nach der Gemeindeverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (Nr. 451) vergeben.

Durch die Offertstellung erwerben sich die Anbietenden keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art. Die Vergabe gilt als integrierender Bestandteil des Pflichtenheftes (vgl. Anhang).

### 2.1 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden den eingeladenen Institutionen zur Verfügung gestellt, soweit sie nicht im Internet gemäss untenstehenden Links verfügbar sind.

- Vorliegendes Pflichtenheft
- Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, unter: <http://www.ostermundigen.ch/online-schalter/reglemente-und-verordnungen/>
- Verordnung für die Kindertagesstätte, unter <http://www.ostermundigen.ch/online-schalter/reglemente-und-verordnungen/>
- Verordnung ASIV unter: <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1620>
- Informationen zur Kita Hummelinäscht unter <http://www.ostermundigen.ch/verwaltung/soziales/jugendfamilie/kindertagesstaetten/kita-hummelinaescht/>
- Reporting GEF 2018 mit Belegungszahlen
- Informationen zur Pensionskasse der Stadt Bern PVK unter <https://www.pvk-bern.ch/downloads/reglemente-und-verordnungen>
- Pläne und Fotos Gebäude Bernstrasse 66
- Inventarliste
- Reporting 2018
- Jahresplanung 2019
- Stellenbeschreibungen Betreuung
- Tabelle für Fragen

## 2.2 Projektorganisation Auftraggeberin

Die Bewertung der Angebote erfolgt durch folgendes Bewertungsgremium:

- Melanie Gasser, Gemeinderätin Abteilung Soziales
- Simone Gaberell, Bereichsleiterin Jugend/Familie
- Priska Zeyer, Mitglied Sozialkommission
- Jacqueline Bouvard, Leiterin Kita Hummelinäscht

## 3. Gegenstand und Umfang des Auftrags

Die Gemeinde Ostermundigen sucht für die Führung der Kita Hummelinäscht im Rahmen eines Einladungsverfahrens einen privaten professionellen Träger. Es werden 24 kantonal subventionierte Kita-Plätze im Haus an der Bernstrasse 66 in Ostermundigen zur Bewirtschaftung vergeben.

Die fünf angeschriebenen Institutionen sind eingeladen eine Offerte einzureichen.

### 3.1 Kita

Die Kita Hummelinäscht bietet familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten an, in Ausnahmefällen und auf Gesuch hin bis maximal Ende Kindergarten.

In zwei altersgemischten Gruppe werden die ab August 2019 24 Kinder von qualifiziertem Personal in einer sicheren und geschützten Umgebung betreut und altersgerecht in ihren persönlichen und sozialen Fähigkeiten gefördert, gemäss den kantonalen Vorgaben (Art. 12 bis 19 ASIV).

### 3.2 Räumlichkeiten

Der Standort der KITA Hummelinäscht befindet sich im gemeindeeigenen Gebäude an der Bernstrasse 66 in Ostermundigen. Die Kita liegt mitten im Ortskern von Ostermundigen an der Hauptverkehrsachse und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln perfekt erschlossen. Im Parterre (111.9 m<sup>2</sup>) befindet sich eine Gruppe für 12 Kinder sowie die Küche, welche nur für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und die Pausen des Personals genutzt werden kann. Die Ausstattung der Küche genügt den Anforderungen nicht, dass dort für die Gruppen gekocht werden könnte. Im UG hat es einen Bastelraum, der unterschiedlich genutzt werden kann. Im ersten Obergeschoss (85 m<sup>2</sup>) ist die zweite Gruppe für 12 Kinder und das Büro der

Leiterin untergebracht. Der Estrich (58 m<sup>2</sup>) kann nicht genutzt werden. Die Bruttogeschossfläche inkl. Nasszellen, Korridor und Keller beträgt 285.70 m<sup>2</sup>.

Die Kita ist von einem sehr grossen Garten umgeben, der 1'767 m<sup>2</sup> umfasst. Pläne und Fotos liegen dieser Ausschreibung bei. Bisher vermietete die Gemeinde drei Parkplätze auf dem angrenzenden Parkplatz der Schule Bernstrasse zu den Verwaltungstarifen an Mitarbeitende der Kita. Diese sind nicht im Mietzins inbegriffen, eine Nutzung durch den neuen Träger ist Verhandlungssache.

Die Miete für den Standort ist von der Trägerschaft zu bezahlen. Der Mindestjahresmietpreis exkl. Nebenkosten beträgt CHF 42'000.-, der angebotene Mietpreis hat Einfluss auf den Zuschlag.

Nebenkosten wie Heizöl, Strom und Wasser (ca. 10'000.-/Jahr) sind von der Trägerschaft zu bezahlen. Die Umgebungspflege (Rasen mähen, Bäume schneiden etc.) ist Sache des Mieters. Die Gemeinde bietet an, diese weiterhin für einen marktüblichen Preis auszuführen. Für den Baumschnitt muss mit CHF 2'000 pro Jahr gerechnet werden.

Die Reinigung (Grundreinigung und wöchentliche Reinigung), sowie die Transportdienste für die Mahlzeiten belaufen sich auf jährlich ca. CHF 18'000.-.

Das Areal Bernstrasse 66 gehört zu den Entwicklungsschwerpunkten der Ortsplanungsrevision O'mundo. Nach Ablauf der Vermietungsperiode von 4 Jahren gemäss Mietvertrag muss möglicherweise ein Umzug an einen anderen Standort stattfinden. Zum jetzigen Zeitpunkt steht kein Ausweichstandort in ein anderes Gemeindegebäude zur Verfügung.

### 3.3 Inventar

Die immobilien Gegenstände (Einbauschränke, Küche etc.) bleiben im Eigentum der Gemeinde Ostermundigen. Das Inventar (mobilen Gegenstände wie Büroeinrichtung, elektronische Geräte, Geschirr, Spielgeräte, Möbel, etc.) wird zu einer Pauschale an die neue Trägerschaft verkauft. Nicht benötigte Gegenstände entsorgt diese auf eigene Kosten. Die Höhe der Pauschale für das Inventar beträgt minimal CHF 5'000.- und ist als Zuschlagskriterium Teil der Offerte.

Die Einrichtung kann bei einer fakultativen Begehung (Zeitfenster siehe XY) angeschaut werden. Fragen zur Verwendung können der Stellvertretenden Leiterin, welche die Führungen macht, direkt vor Ort gestellt werden. Weitere Fragen bitte via Fragetabelle in der Beilage (Vorgehen siehe Punkt 11) an [simone.gaberell@ostermundigen.ch](mailto:simone.gaberell@ostermundigen.ch) richten.

### 3.4 Verpflegung

Mittagessen wird geliefert, da die Kita-Küche für die Zubereitung der Mahlzeiten nicht geeignet ist. Derzeit liefert das Coop-Restaurant die Mahlzeiten, die Mitarbeitenden gestalten den Essensplan. Die Verpflegung ist somit nicht Teil der Leistungsvergabe. Die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. CHF 60'000.-. Die Entschädigung für die Fahrer der Mahlzeiten ist im Punkt 3.2 ausgewiesen, zusammen mit den Kosten für die Reinigungen.

### 3.5 Personalbestand

Der aktuelle Personalbestand der Kita Hummelinäscht setzt sich wie folgt zusammen:

Mitarbeitende	Pensum in %	Funktion/Bemerkungen
Person 1	70	Kita-Leiterin
<b>Betreuung mit Fachausweis</b>		
Person 2	60	
Person 3	90	
Person 4	100	Stellvertretende Leiterin
Person 5	90	
Person 6	100	
<b>Betreuung ohne Fachausweis</b>		
Person 7	80	
Person 8	60	
Person 9	60	
<b>Lernende</b>		
Person 10	100	
Person 11	100	Vakant
<b>Zivildienstleistender</b>		
Person 12	100	
Insgesamt	1'010	

Die jährliche Bruttolohnsumme der angestellten Personen exkl. arbeitgeberseitige Sozial-/Personalversicherungsbeiträge und ohne UVG beträgt aktuell rund CHF 560'000.

Die eingeladenen Institutionen fordern bei Bedarf die detaillierten Lohneinreihungen der Mitarbeitenden speziell an. Sie verpflichten sich dazu, diese Daten absolut vertraulich zu behandeln und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens zu vernichten.

### 4. Ausführungstermin

Die Betriebsübergabe findet per 01.08.2020 statt. Gleichzeitig stellt die Gemeinde Ostermundigen auf das System der Betreuungsgutscheine um. Es werden somit keine subventionierten Plätze übergeben und keine Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinde und Kita erstellt werden müssen.

## 5. Termine Verfahrensablauf

Termine Einladungsverfahren

- Versand Einladungen inkl. Unterlagen am:
- Offerteingabe (mindestens 40 Tage seit Versand) xx.xx.xxxx
- Offertöffnung xx.xx.xxxx
- Evaluation (mindestens 10 Tage)
- Zuschlag Woche ??
- Vertragsunterzeichnung

## 6. Generelle Teilnahmebedingungen

Anbieterinnen und Anbieter gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 24 ÖBV vorliegen, u.a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Einreichen der unterzeichneten Selbstdeklaration und Abgabe der verlangten Nachweise (nicht älter als ein Jahr)
- Erfüllen der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden
- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortprinzip)

### 6.1 Anforderungen an die Institutionen

Es müssen mindestens alle Vorgaben des Kantons (vgl. Art. 12 ff. ASIV) eingehalten werden.

Die Kita Hummelinäscht wird neu eine privat geführte Kita werden. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben gehen an den neuen Träger über. Sollte die Gemeinde entscheiden, die Anzahl Gutscheine zu kontingentieren, wird eine Warteliste für die Gutscheine geführt. Deren Führung obliegt der Koordinationsstelle Kinderbetreuung der Gemeinde Ostermundigen. Diese wird die Platzvergabe in Absprache mit den Kitaleitungen vornehmen. Solange eine Warteliste geführt werden muss, wird die Platzzuteilung der Kinder auf der Warteliste von der Koordinationsstelle Kinderbetreuung, in Absprache mit den Kitaleitungen, vorgenommen. Es besteht eine Verpflichtung der Kita gegenüber der Gemeinde, Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufzunehmen.

## 6.2 Gebühren / Finanzierung

Die Anbieterinnen und Anbieter sind damit einverstanden, dass die Entschädigung und Abrechnung gemäss Regelung ASIV erfolgt.

Beitrag pro Betreuungstag und Platz	Normkosten gemäss ASIV abzüglich Elternbeiträge für Betreuung
Elternbeiträge für die subventionierten Plätze	Gemäss ASIV
Beitrag der Gemeinde	Selbstbehalt von 20% der Normkosten gemäss ASIV

## 6.3 Nachweise zu den generellen Teilnahmebedingungen und den Eignungskriterien

Alle notwendigen Angaben, Unterlagen und Beilagen zu den generellen Teilnahmebedingungen und den Eignungskriterien:

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen gemäss Artikel 20 ÖBV
- Detaillierter Betriebsregistrauszug
- Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU

## 7. Zuschlagskriterien

Kriterium	Entscheidgrundlagen	Gewichtung %	Bewertung
Übernahme Personal (Besitzstand mind. 2 Jahre).	Angebot, Übernahme der <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen,</li> <li>- Pensen,</li> <li>- Löhne, und</li> <li>- Funktionen.</li> </ul>	30	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung
Anstellungsbedingungen Personal	Stellenbeschreibungen, Lohn Tabellen, Gehaltsrichtlinien, Personalverordnung, Leistung der Pensionskasse	20	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung
Pädagogisches Konzept	Ist geeignet für die Übernahme der Kinder auf voll subventionierten Plätzen, welche zu einem grossen Teil	20	Bestes Angebot erhält 5

	fremdsprachig und sozial belastet sind.		Punkte, mit relativer Abstufung
Mietzins	Angebotener Mietzins Mindestjahresmiete: 42'000 Nebenkosten gem. Abrechnung	25	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung
Übernahme Inventars und Verantwortung für Instandhaltung der Umgebung	Bestes Angebot für die Übernahme des gesamten Inventars Mindestbetrag: CHF 5'000 Instandhaltung der Umgebung: Mindeststandards gemäss Vorgabe Hochbau	5	Bestes Angebot erhält 5 Punkte, mit relativer Abstufung

Zur Bewertung der Zuschlagskriterien sind nebst den Angeboten folgende Unterlagen einzureichen:

- Pädagogisches Konzept, weitere Konzepte (soweit vorhanden)
- Businessplan über zwei Jahre mit jährlichem Budget
- Jahresberichte der vergangenen drei Jahre
- Stellenbeschreibungen und Arbeitsverträge Mitarbeitende KITA (mit und ohne Ausbildung)
- Police/Unterlagen Vorsorgeeinrichtung

## 8. Verhandlungen

Es werden keine Verhandlungen geführt. Für Fragen siehe Punkt 11.

## 9. Preis der Ausschreibungsunterlagen

Die erforderlichen Unterlagen liegen bei. Es werden keine Kosten erhoben.

## 10. Eingabestelle für die Angebote

Die Angebote sind mit allen verlangten Nachweisen bis am **xx.xx.xxxx** (Einschreiben, Stempel einer offiziellen Poststelle) in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen“ sowie der Aufschrift „Einladungsverfahren Kita Hummelinäscht“ und dem Eingabetermin bei folgender Adresse einzureichen:

Einwohnergemeinde Ostermundigen



Bereich Jugend/Familie

Mitteldorfstrasse 6A

3072 Ostermundigen

Es sind sämtliche notwendigen Angaben und Unterlagen zum Angebot mit einzureichen.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte und nicht unterzeichnete Angebote werden ausgeschlossen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache in Papierform einzureichen.

ENTWURF

## 11. Fragen

Fragen zum Verfahren können in der beigelegten Excelliste aufgelistet werden und sind bis am xx.xx.xxxx [S11] per Email an [simone.gaberell@ostermundigen.ch](mailto:simone.gaberell@ostermundigen.ch) zu senden. Die Fragen gesammelt, beantwortet und in anonymisierter Form einige Tage nach dem Einreichdatum der Fragerunde allen Anbietern zugestellt. Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

## 12. Datum der Offertöffnung

Die Offertöffnung findet voraussichtlich drei Tage nach dem Eingabetermin statt und ist nicht öffentlich. Mit der Eröffnung des Evaluationsentscheids wird allen Anbieterinnen und Anbieter die erreichte Punktzahl der eingereichten Angebote bekannt gegeben. Zudem können alle Anbieterinnen und Anbieter nach dem Zuschlag auf Verlangen in das Offertöffnungsprotokoll Einsicht nehmen.

## 13. Dauer der Verbindlichkeit des Angebots

Die Angebote müssen eine Gültigkeit von mindestens 60 Tage ab Ablauf der Offerteingabefrist aufweisen.

## 14. Finanzielle Garantien und Angaben

Selbstdeklaration gemäss Beilage

## 15. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

## 16. Varianten

Varianten sind nicht zugelassen.

## 17. Teilangebote

Teilangebote sind nicht zugelassen.

## 18. Währung und Zahlungsbedingungen

Das Angebot und die Rechnungen sind in Schweizer Franken auszustellen.

### **19. Information über Evaluationsentscheid**

Nach erfolgtem Evaluationsentscheid werden die Anbietenden schriftlich informiert.

### **20. Vorbehalt**

Der Zuschlag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Leistungsvertrags durch den Gemeinderat.

### **21. Vertragsabschluss**

Nach Vergabe des Zuschlags wird der Vertrag abgeschlossen.

### **22. Beilagen**

- siehe Ziffer 2.1
- Selbstdeklarationsformular (von der Offert stellenden Institution ausgefüllt zu retournieren)